

Beston Tongruben GmbH

Beston Tongruben GmbH · Neumannstr. 3 · 32257 Bünde

Anlieferungserklärung für Bodenaushub zur Verwertung für Kleinmengenanlieferungen aus unbedenklicher Vornutzung

am Standort Tongrube Beston, 31840 Hessisch Oldendorf / Heßlingen, an der L433

1. Abfallerzeuger

Erzeuger ist im Zweifel der Grundstückseigentümer/Auftraggeber/das ausführende Bauunternehmen

Name, Vorname / Firma

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Ansprechpartner (Name, Tel., E-Mail)

2. Anlieferer / Transporteur / Frachtführer

Name, Vorname / Firma

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Ansprechpartner (Name, Tel., E-Mail)

3. Angaben zur Herkunft, Art und Menge des Bodenaushubmaterials

Beston Tongruben GmbH

Beston Tongruben GmbH · Neumannstr. 3 · 32257 Bünde

Bauvorhaben/Anfallstelle

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

3.1 Voraussichtliche Menge (bitte ankreuzen):

- weniger als 30 cbm
- mehr als 30 cbm

Bei Anlieferungsmengen von mehr als 30 cbm ist grundsätzlich eine Deklarationsanalyse für die Anlieferung auf der Deponie notwendig. Boden aus Bodenhauferwerken diverser Baustellen werden ohne eine gültige Analyse auch bei weniger als 30 cbm generell nicht angenommen.

3.2 Abfallschlüsselnummer (bitte ankreuzen/ ggf. ausfüllen):

- AVV 17 05 04 Boden und Steine mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 05 03* fallen
- AVV 20 02 02 Boden und Steine (aus Garten und Parkanlagen)
- _____

3.3 Herkunft (bitte ankreuzen/ ggf. ausfüllen):

- Der anzuliefernde Bodenaushub stammt **NICHT** aus:
 - kontaminierten Industrie- und Gewerbeflächen,
 - durch Leckagen oder Unfälle bei Transporten wassergefährdender Stoffe entstandenen Schadensbereichen
 - Altlastensanierungsmaßnahmen,
 - Gebieten mit geogen bedingt erhöhten Gehalten bestimmter Schadstoffe,
 - mit belasteten Flusssedimenten kontaminierten Überschwemmungsgebieten,
 - Flächen, auf denen Abwässer verrieselt oder belastete Schlämme ausgebracht wurden
 - Bodenbehandlungsanlagen,
 - Gewässerunterhaltungsmaßnahmen (insbesondere belastete Sedimente),
 - Straßenunterhaltungs-(Bankettschälgut), Straßenrückbau-Maßnahmen,
 - Speziellen Tiefbaumaßnahmen (Kanalbau/-sanierungen, Tunnelbau, tiefe Geländeeinschnitte, Bauwerke mit Tiefgeschossen, Bohrungen, Bergwerke und dergl.).
 - Gesammelten Bodenhauferwerken aus mehreren Baustellen/Anfallstellen

Beston Tongruben GmbH

Beston Tongruben GmbH · Neumannstr. 3 · 32257 Bünde

UND (bitte ankreuzen/ausfüllen, sofern zutreffend):

- Der Bodenaushub erfüllt folgende Merkmale:
 - Er besteht aus Sand, Lehm, Schluff, Kies, Fels ohne nennenswerte mineralische Fremdbestandteile < 5%, wie Bauschutt, Ziegel, Fliesen, und artfremde Verunreinigungen < 1%, wie Holz, Folien, Kunststoff, Wurzeln, Organik.
 - Die Farbe ist Hellbraun bis Braun.
 - Die Konsistenz ist fest/stichfest, einbaufähig und verdichtbar.
 - Der Geruch ist unauffällig/erdig.
- Es liegen nach Inaugenscheinnahme der Materialien am Herkunftsort und auf Grund der Vornutzung der betreffenden Grundstücke keine Anhaltspunkte vor, dass die Materialien die Vorsorgewerte der Anlage 1 Tab. 1 und 2 der Bundesbodenschutzverordnung (BBodSchV) überschreiten werden. Zudem liegen keine Hinweise auf weitere Belastungen der Materialien vor und es sind keine anderweitigen herkunftsbedingten Anhaltspunkte für eine Schadstoffbelastung des Bodenaushubs zu vermuten.
- Vornutzung des Grundstücks: _____

Bei Nicht-Einhaltung der o. g. Voraussetzungen unter Punkt 3.3 kann der Bodenaushub grundsätzlich **nicht ohne weitere Untersuchungen** angenommen werden. In diesem Fall ist eine Deklarationsanalyse nach LAGA Z0 (bis August 2031) und EBV Anlage 1, Tabelle 3 – BM-0*, BG-0* / nach BBodSchV Anlage 1, Tabelle 4 inkl. gutachterlicher Stellungnahme, Probenahmeprotokoll, Lageplan und ggf. Fotodokumentation zu erstellen.

Bei Verdacht auf nicht zugelassene Inhaltsstoffe oder falsch deklarierten Böden/Abfälle behält sich die Beston Tongruben GmbH das Recht vor, den Anlieferungsprozess zu unterbrechen, den angelieferten Abfall/Bodenaushub separat aufzubewahren und durch ein akkreditiertes Institut untersuchen zu lassen. Sofern festgestellt wird, dass nicht zugelassener Abfall/Bodenaushub angeliefert wurde, so ist dieser zu einer dafür zugelassenen Stelle zu verbringen. Sämtliche Kosten, z. B. für eine Analytik, den Ausbau, die Verladung, den Transport, anfallende Gebühren und Kosten für etwaige Umweltschäden, etc., sind durch den Anlieferer/ Erzeuger zu tragen.

Ich (wir) versicher(n)e, dass meine (unsere) Angaben korrekt sind und werde(n) Änderungen umgehend mitteilen.

Datum, Unterschrift Erzeuger oder dessen Beauftragter, ggf. Stempel